

Ein Angebot der Stadt Freiburg

Kostenübernahme von rezeptpflichtigen Verhütungsmitteln für Einwohnerinnen der Stadt Freiburg, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Sie sind über 22 Jahre alt und Einwohnerin der Stadt Freiburg?
- ▶ Sie beziehen aktuell Leistungen vom Jobcenter (ALG II) oder vom Sozialamt (Grundsicherung)?

Wenn diese Punkte auf Sie zutreffen, können Sie eine Kostenübernahme für rezeptpflichtige Verhütungsmittel beantragen.

- ▶ Im Bezug von Asylbewerberleistungen: Antrag bitte direkt beim Amt für Migration und Integration stellen beim zuständigen Sachbearbeiter

Wie gehe ich vor?

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ▶ Ausweis oder Pass
- ▶ aktueller Bescheid über den laufenden Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung
- ▶ ärztliches Rezept über rezeptpflichtiges Verhütungsmittel
- ▶ Apothekenrechnung oder Kostenvoranschlag des Arztes mit Kontoverbindung

Die Überprüfung der Voraussetzungen und die Antragsstellung können bei einer der umseitig aufgelisteten **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** stattfinden.

Wo stelle ich einen Antrag?

▶ **Diakonisches Werk Freiburg**

Lorettostraße 63
79100 Freiburg
Tel. 0761/36891-148



▶ **donum vitae**

Leopoldring 7
79098 Freiburg
Tel. 0761/202 30 96



▶ **pro familia**

Baslerstraße 61 / Victoriahaus
79100 Freiburg
Tel. 0761/296 256



▶ **Sozialdienst katholischer Frauen**

Eschholzstraße 101
79115 Freiburg
Tel. 0761/385 08-330



Wo reiche ich Folgerezepte ein?

- ▶ Amt für Soziales und Senioren
Abteilung 2, Sekretariat
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Tel. 0761/201 3601